

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Der Bundestag hat im Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessert und die gesellschaftliche Teilhabe in Beruf und Freizeit erleichtert werden. Außerdem sollen Menschen mit Behinderung mehr selbst bestimmen können. Betroffen sind rund 16,8 Millionen Menschen mit (drohender) Behinderung und 7,5 Millionen mit Schwerbehinderung.

Fallbeispiele

Nancy Poser, Trier: „Abi mit 1,0, zwei Jura-Prädikatsexamen, Job als Richterin, mehrere Ehrenämter. Ich stehe sozusagen mitten im Leben. Aber ist diese Teilhabe gleichberechtigt, wenn ich – um meine Assistenz ‚gewährt‘ zu bekommen – nicht mehr als 2.600 Euro ansparen darf? Wenn ich bei Autoreparaturen meine Eltern anpumpen und auf Urlaubsreisen verzichten muss? Wenn ich nie mit meinem Partner auch nur das Zusammenleben testen darf, ohne ihn arm zu machen?“

Monika Jaekel, Hamburg: „Ich arbeite seit rund 30 Jahren in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Ich bin Rollstuhlfahrerin und habe Lernschwierigkeiten. [...] Ich wünsche mir, dass mehr behinderte Frauen eine Chance bekommen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. [...] Ich wäre sofort dabei und würde zum Beispiel gern in einem Geschenkeladen arbeiten.“

Jens Merkel, Grimma: „Konzerte oder Veranstaltungen, bei denen Kosten für die Begleitung anfallen, sind für mich meist tabu, weil die Kosten nicht übernommen werden. Dürfen behinderte Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, nicht in Urlaub fahren oder am kulturellen Leben teilhaben ohne langwierige Prozesse zu führen?“

Quelle: Netzwerk Artikel 3, www.teilhabeGesetz.org/pages/teilhabeGesetz/beispiele-fuer-benachteiligung.php, Stand: Februar 2017

Das Bundesteilhabegesetz

Im März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations, abgekürzt UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Die Bundesregierung hat sich zu dessen Einhaltung und Umsetzung verpflichtet. Die UN-Konvention sieht für Menschen mit Behinderung die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft“ vor. Das Bundesteilhabegesetz ist Teil der Umsetzung dieser Konvention. Es besteht aus zahlreichen Einzelmaßnahmen, die bis Anfang 2023 verwirklicht werden sollen.

Arbeitsaufträge

1. Nennen Sie die Inhalte und übergeordneten Ziele des Bundesteilhabegesetzes.
2. Die aufgeführten Fallbeispiele stammen aus einer Zeit vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes. Erläutern Sie, ob und wie das Gesetz die Lebenssituation der Betroffenen verbessern kann.
3. Vergleichen Sie die Bewertungen des Bundesteilhabegesetzes durch Ministerin Nahles und die Fraktionsvorsitzende Göring-Eckardt von Bündnis 90/Die Grünen. Nennen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
4. Schreiben Sie einen Leserbrief an Ihre örtliche Zeitung, in dem Sie die Notwendigkeit des neuen Gesetzes begründen. Ziehen Sie für Ihre Argumentation auch das Schaubild „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ bei www.sozialpolitik.com/materialien heran.

Die wichtigsten Bestandteile sind:

- Die Leistungen und Unterstützungen für eine Eingliederung in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf werden ausgeweitet und verbessert.
- Die Eingliederungshilfe bemisst sich zukünftig am tatsächlichen Bedarf und ist nicht mehr dem sogenannten Fürsorgesystem der Sozialhilfe zugeordnet.
- Menschen mit Behinderung, die staatliche Unterstützung erhalten, dürfen deutlich mehr vom eigenen Einkommen und Vermögen behalten. Ehe- und Lebenspartner werden mit ihrem Einkommen und Vermögen nicht mehr herangezogen.
- Die Rechte von Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben werden gestärkt.

Mehr Infos und eine grafische Übersicht der Einzelmaßnahmen unter www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html

Meinungen zum Gesetz

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, SPD: „Weniger behindern, mehr möglich machen: Das ist der Kern des Bundesteilhabegesetzes. [...] Das ist ein großer, ein mutiger Schritt; denn es ist nichts Geringeres als ein Systemwechsel. Wir führen die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe heraus [...]. Dass wir in Zukunft auf dem Weg, den wir heute mit einem guten Fundament versehen, noch viele Baustellen haben werden, ist klar. Aber das schmälert nicht den großen Fortschritt [...]“

Quelle: Bundestagsrede von Andrea Nahles: „Weniger behindern, mehr möglich machen!“ am 1. Dezember 2016, www.bmas.de

Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende der Partei Bündnis90/Die Grünen:

„Die Aufgabe war die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Und dabei verhält es sich ungefähr so, als ob die Aufgabe gewesen wäre, ein Haus zu bauen, und am Ende ist es nur eine Garage geworden. [...] Meine Damen und Herren, dieses Gesetz sagt noch nichts aus über mehr Autonomie, sagt noch nichts aus über mehr Selbstbestimmung und sagt noch nichts aus über ein freieres Leben. Deswegen ist es höchstens ein erster Schritt. [...] Insofern sage ich Ihnen: Hier sind wir noch lange nicht bei einer echten Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.“

Quelle: Bundestagsrede von Katrin Göring-Eckardt: „Bundesteilhabegesetz“ am 1. Dezember 2016, www.gruene-bundestag.de